



### Gubernial-Verlautbarung.

Z. 951. (2) ad Gub. Nr. 16565.  
A V V I S O.

Divenuto vacante il posto di Tassatore nell' i. r. Ufficio provinciale delle tasse in Zara al quale è annesso l'annuale stipendio di novecento fiorini in moneta di convenzione, verso l'obbligo di una regolare cauzione di fiorini cinquecento o in denaro effettivo, o mediante istrumento di fidejussione prammatica, si apre il relativo concorso fino all'ultimo giorno di agosto p. v. — I concorrenti dovranno nell'indicatedo termine, e se sono in attualità di pubblico servizio col mezzo della Superiorità dalla quale dipendono far giungere al Protocollo di questo Governo le documentate supplicazioni dimostranti oltre a' requisiti di età, stato, luogo di nascita e di domicilio, la piena conoscenza delle lingue tedesca ed italiana, gli studi percorsi, i servigi prestati, le cognizioni teoriche e pratiche nel conteggio, e nel maneggio, degli affari di contabilità e tasse, la buona morale condotta, la possibilità di dare la sumentovata cauzione: e dichiarare se ed in quale grado di parentela o affinità si trovino con gl'impiegati nel suddetto Ufficio provinciale delle tasse in Zara. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 11 luglio 1829.

DOMENICO DE GATTANJ,  
I. R. Segretario di Governo.

Z. 945. (3) ad Gub. Nr. 17128.

### K u n d m a c h u n g

wegen Sicherstellung des Bedarfes an Wachskerzen für mehrere hiesige k. k. Behörden und Aemter auf den Zeitraum vom 15. September 1829 bis letzten April 1830, im Wege der Concurrenz. — In Folge Auftrages der hohen Hofkammer vom 15. Julius

d. J., Zahl 5048) K. S., wird zur Sicherstellung des Wachskerzen-Erfordernisses für mehrere hiesige k. k. Behörden und Aemter auf die Zeit vom 15. September 1829 bis einschließig letzten April 1830, eine öffentliche Concurrenz im Wege schriftlicher Offerten bei der k. k. n. ö. Landesregierung eröffnet. — Das beiläufige Quantum an Wachskerzen um dessen Sicherstellung es sich hier handelt, besteht in dreyhundert vierzig fünf Centnern, und wird in sieben Parthien, wovon sechs zu fünfzig Centner, durchaus zu sechs Stück Wachskerzen auf das Pfund gerechnet, und eine Parthie zu fünf und vierzig Centner, ausgeben werden, welsch letztere auf Centner 58 Pfund Kerzen zu acht Stück auf das Pfund, und einen Centner Wagenlatern-Kerzen für die k. k. Postbehörde in sich zu begreifen, der Rest aber gleichfalls in Kerzen, wovon sechs Stück auf das Pfund gehen, zu bestehen haben wird. — Jedem Offerenten siehet es frey, sein Anbot auf die Lieferung einer oder mehrerer Parthien oder auch des ganzen Bedarfs-Quantums zu stellen; jedoch muß sich jeder Offerent auch verpflichten, nach Maß eines unvorhergesehenen Bedarfes zwanzig Percent des erstandenen Lieferungs-Quantums um den Erthebungspreis auf Verlangen des zur Abnahme dieser Nachlieferung nicht verbundenen Aeraars mehr zu liefern. — Ferner wird es jedem Offerenten zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, nur vollkommen entsprechende und solche Wachskerzen zu liefern, die rücksichtlich der Qualität den von der hohen Hofkammer ausgewählten Musterkerzen, wovon nicht weniger als 600, und nicht mehr als 608 Stück das volle Gewicht eines Centners betragen dürfen, und die zu diesem Behufe von jedem Lieferungs-lustigen im vorhinein bei der Kanzlei-Direction der k. k. n. ö. Landesregierung einzuweisen und geprüft werden können, genau gleich kommen. — Jede nicht vollkommen mustergemäße



Wachskerzen-Lieferung wird von dem mit der nach Maßgabe des zeitweisen Bedarfes Statt zu findenden Uebnahme derselben beauftragten Vorstände des k. k. Centralwachskerzen-Depots ohne weiters zurückgestoßen, und wenn der Contrahent nicht binnen 24 Stunden darauf das geforderte Quantum durch vollkommen qualitätsmäßige Kerzen ersetzt, wird dasselbe auf seine Gefahr und Kosten in andern Wegen beigebracht werden. — In jeder versiegelten Offerte muß auch die Sicherstellung der Caution, die für jede der sieben Partien mit 250 fl. E. M., sonach für alle sieben Partien zusammen mit Eintausend siebenhundert fünfzig Gulden E. M., im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course berechnet, zu erlegen kömmt, gehörig vorgedacht seyn. — Diese Cautionen werden zur Sicherstellung des höchsten Aercar nur von den wirklichen Erstebern bis nach vollendeter Lieferungszeit zurückbehalten, allen übrigen Offerenten aber werden dieselben sogleich nach Abschluß des Concurrenzactes wieder zurückgestellt werden. — Die näheren Licitationsbedingungen, so wie die Musterkerzen, können vom 1. August d. J. angefangen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Kanzley Direction der n. ö. Landesregierung eingesehen werden. — Es werden nur versiegelte schriftliche Offerten angenommen, dieselben müssen deutlich abgefaßt, und es muß darin das Quantum, welches, und der Preis, um welchen das Pfund Wachskerzen geliefert werden wil, genau ausgedrückt seyn. — Die sämtlichen Offerten müssen am 25. August d. J., in der Stunde von 9 bis 10 Uhr Vormittags an die zu diesem Zwecke im Rathssaale der k. k. Landesregierung versammelte Regierungs-Commission übergeben werden. — Auf später eintreffende Offerte kann keine Rücksicht mehr genommen werden. — Mit dem Schlage der zehnten Vormittags-Stunde wird am 25. August d. J. von der hierzu aufgestellten Regierungs-Commission in Gegenwart der entweder persönlich, oder durch ihre mit einer legalen Vollmacht versehenen Stellvertreter erschienenen Offerten zur Eröffnung der versiegelten Offerten geschritten, es werden diese letzteren laut vorgelesen und in das zu diesem Ende aufzunehmende Protocoll eingetragen werden. — Derjenige Offerent dessen Offerte den billigsten Preisangebot enthält, wird rückfichtlich des angebotenen Wachskerzen-Quantums als Ersther anerkannt, und die für diesen Act aufgestellte

Regierungs-Commission ist von der hohen Hofkammer ermächtigt worden, in so fern sie die angebotenen Preise billig und sonst kein Bedenken findet, mit den Bestbietern auf der Grundlage ihrer schriftlichen Offerten und der damit in Verbindung stehenden Licitationsbedingungen sogleich definitiv abzuschließen. — Hält sich jedoch die Commission aus was immer für einem Grunde nicht berechtigt, von der ihr einberäumten Vollmacht Gebrauch zu machen, und den Bestbot sogleich selbst zu ratificiren, so bleibt zwar die Offerte für den Aussteller verbindlich, erhält aber für das höchste Aercar erst nach erfolgter Ratification der hohen Hofkammer, die sich für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten wird, verbindende Kraft. — In dem Falle, wenn mehrere auf ein gleiches Quantum lautende Offerten auch ein ganz gleiches mindestes Preisangebot enthalten sollten, wird das um einen gleichen Preis angetragene Lieferungs-Quantum unter diese Offerten nach ganz gleichen Theilen vertheilt. — Jedes eingelangte schriftliche Offert, wenn es annehmbar befunden wird, vertritt im Zusammenhange mit den demselben zum Grunde liegenden Versteigerungsbedingungen, die Stelle des Contractes, und muß nach erfolgter Ratification auf Kosten des Erstebers sogleich mit dem classenmäßigen Contractes-Stämpel versehen werden. — Nachträgliche mündlich oder schriftlich gemachte Angebote werden auf keinen Fall und unter keinem wie immer gearteten Vorwande angenommen werden. — Von der k. k. n. ö. Landesregierung. Wien am 22. Julius 1829.

Anton Freiherr v. Erben,  
k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 953. (2) Nr. 5067.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Florian Webers, als Fürst Auersbergischen Hofraths und Güter-Directors in Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich der auf der Herrschaft Waxsenstein in Istrien intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des zwischen Herrn Carl Barbo Grafen v. Waxsenstein, Verkäufer, und Herrn Ferdinand Fürsten v. Auersberg, Erbkäufer der Gült Gradina in Istrien, geschlossenen Kaufvertrages, ddo. 24. April 1695, zur Sicherstellung des mit 3000 fl. krainer,



oder 2531 fl. 15 kr. deutscher Währung, rückständigen Kauffchillings, intab. 11. April 1760, und des darauf befindlichen Einantwortungs-Certificats, ddo. Laibach 17. August 1792; b.) der Cession, ddo. 24. April 1696, intab. 11. April 1760, von Herrn Carl Barbo Grafen v. Wachsenstein ausgehend, und an Heinrich Matthesen Schweiger lautend; c.) des Bekenntnisses des Carl Heinrich Schweiger, Sohnes des Heinrich Matthesen Schweiger, an Herrn Johann Lehnhard v. Osterock lautend, ddo. 24. April 1727, intab. 11. April 1760; d.) der Cession des Dom. Mühlbach, nomine seiner Gattinn Maria, gebornen v. Osterock, an Herrn Gabriel Abraham v. Werth lautend, ddo. 13. April 1738, intab. 11. April 1760; e.) der Cession der Gabriel Abraham v. Werthschen Erben, an Herrn Alexander Edlen v. Andrioli, ddo. 13. April 1764, intab. 12. May 1767; f.) der Cession des Herrn Franz Edlen v. Andrioli, väterl. Alexander v. Andriolischen Erben, an Joseph Savinscheg, ddo. 1. May, praenotirt 17. 1794; endlich g.) der Cession des Joseph Savinscheg, an den Geschäftsteller Florian Webers, vom Jahre 1802, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiters Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 25. July 1829.

Z. 956. (2) Nr. 5331.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: daß es von der in der Rechtsache des Johann Jamnig, wider Anton Sterger, auf den 10. August, 14. September und 12. October l. J. angeordneten executiven Feilbietung der Gült Brun, hiemit sein Abkommen erhalte.

Laibach am 4. August 1829.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 945. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. landesfürstlichen Pfleggericht Mitterstall im Salzburger Kreise ist die

Rentmeistersstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 700 fl. C. M. W. W., und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 800 fl. in gleicher Valuta verbunden ist, erlediget.

Die k. k. staatsherrschastlichen Beamten und vorzüglich die Staatsgüter-Quiescenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassengeschäfte, Dienstzeit, Moralität und Lebensalter, dann Fähigkeit zum Cautionseclag, im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Staatsgüter-Administration bis 31. August d. J. hierorts zu überreichen.

Von der k. k. Staatsgüter-Administration in Oesterreich ob der Enns. Linz am 21. July 1829.

Z. 947. (2)

P r ü f u n g s - A n z e i g e  
für Privatschüler der deutschen Schulen.

Die Prüfung aus den Lehrgegenständen der deutschen Schulen wird am Schluß des zu Ende gehenden Schuljahres für jene zu Hause unterrichteten Schüler, welche sich nach den §. §. 73, 96 und 98 der polit. Verfassung der deutschen Schulen Behufs der Aufnahme in ein Gymnasium mit dem Zeugnisse über den guten Fortgang in den Lehrgegenständen der dritten Schul-Classse auszuweisen haben, am 9. September und an den folgenden Tagen vorgenommen werden.

Jene Schüler, welche man dieser öffentlichen Prüfung zu unterziehen wünscht, sind am 6. September früh zwischen 10 und 12 Uhr bei der gefertigten Oberaufsicht der deutschen Schulen anzumelden, wobei die Personal-Standes-Tabelle derselben zu überreichen ist, welche die Angabe des Tauf- und Familien-Namens, des Geburtsortes, Alters und Standes der Aeltern, oder des Vormundes der Schüler; dann ihrer Wohnung, des Namens und Standes ihrer Lehrer; der Classe aus welcher sie, und des Zweckes, wozu sie geprüft zu werden verlangen, enthalten muß.

Nebstdem hat sich der Lehrer derselben nach §. 127, mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen, und das im §. 103, festgesetzte Honorar von 2 fl., für jede Privat-Prüfung zu erlegen.

K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen Laibach am 31. Juli 1829.



Licitations = Ankündigung.

Das k. k. Ober-Commando der Kriegs-Marine in Venedig macht hiemit allge- mein kund: daß am 25., 27. und 31. des nächstkünftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr, der in dem gewöhnlichen Saal, über dem Hauptthor des k. k. Marine-Arsenals versammelte Marine-Rath, die Licitationen wegen der an die Bestbietenden zu überlassenden Lieferungen der unten verzeichneten, für die k. k. Marine im Laufe des Militär-Jahres 1830 erforderlichen Artikel, abhalten wird.

Um bei der Licitation zugelassen zu werden, müssen die Theilnehmer das festgesetzte, nachstehend bei jedem Los bemerkte Reugeld, und die Ersteher der Lieferungen die ebenfalls ausgewiesene Summe als Contracts-Caution erlegen.

Am 25. August 1829 werden versteigert die Lieferungen auf:

		Reugeld	Contracts- Caution
		Neue österreich. Lire	
1	Lerchenholz . . . . .	1200	3600
2	Faßbinder Holzsorten . . . . .	200	600
3	Verschiedene Arten von Holz . . . . .	200	600
4	Rohe Metalle und verarbeitetes Eisen . . . . .	1800	5400
5	Nägeln von Eisen . . . . .	650	1950
6	Quincaillerie-Waaren . . . . .	200	600
7	Kupfergeschirre . . . . .	80	240
Am 27. August:			
8	Holzkohlen . . . . .	900	2700
9	Schilfrohr . . . . .	140	420
10	Maurer-Materiale . . . . .	280	840
11	Beleuchtungs-Materiale . . . . .	400	1200
12	Schwedischer Theer . . . . .	1200	3600
13	Gekochtes Pech . . . . .	600	1800
14	Farben und andere Artikel für Mahlen . . . . .	400	1200
15	Harz . . . . .	80	240
16	Rinde-Unschlitt . . . . .	130	390
Am 31. August:			
17	Leder-Waaren . . . . .	100	300
18	Segel-Leinwand . . . . .	1800	5400
19	Schreibmaterialien . . . . .	300	900
20	Verschiedene Artikel . . . . .	800	2400

Alle übrigen Bedingnisse sind in der bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen gedruckten Kundmachung, S. 1335 vom 20. Juny 1829 enthalten und festgesetzt.

Venedig am 10. July 1829.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:

Amilcar Marquis Paulucci,  
General-Major.

Der Ober-Verwalter und Economische Referent des k. k. Arsenal's:  
Johann Franz Edler von Zanetti.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 976. (1)** ad Gub. Nr. 15546.

**Verlautbarung.**

Das von dem gewesenen Pfarrer zu Altsack, im Neustädter Kreise, Georg Joseph Perz, im Jahre 1799 errichtete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 14 fl. 18 kr. E. M. ist in Erledigung gekommen. — Dasselbe ist bestimmt: a) für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; b) in dessen Ermanglung aber für einen Studierenden aus dem Territorio des Herzogthums Gottschee. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer und Dechante zu Gottschee zu. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Handstipendium zu erlangen wünschen, ihre mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen, dann Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. Laibach am 17. July 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

**Z. 975. (1)** ad Gub. Nr. 17127.

**Concurs, Ausschreibung**

für die Kammer-Procursorsstelle für Tirol und Vorarlberg. — In Folge hoher Hofkammer-Berordnung vom 26. v. M., Nr. 25358J 1798, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Kammer-Procursorsstelle für Tirol und Vorarlberg, mit welcher der Character eines Gubernialraths, und ein Gehalt von 2500 fl. W. W. E. M. verkunden ist, ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, die hiezu erforderlichen geschlichen Eigenschaften, und den Besitz der Landesprachen, nämlich der deutschen und italienischen nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 5. September l. J. der betreffenden Landesstelle zu überreichen. — Innsbruck am 14. July 1829. — K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Ignaz v. Bertolini,  
kaiserl. königl. Gubernial-Secretär.

(Z. Amts-Blatt Nr. 95, d. 8. August 1829.)

**Z. 972. (1)** ad Gub. Nr. 17188.

**A V V I S O.**

Trovandosi vacante il posto di secondo Aggiunto presso l' i. r. Procura Camerale in Zara, al quale è annesso lo stipendio di fiorini mille all' anno, in moneta di convenzione, viene riaperto il relativo concorso per ordine dell' Eccelsa i. r. Aulica Camerale Generale, risultante dall' ossequiato Decreto 25 Giugno p. p. Nr. 24097-1738. — I concorrenti dovranno nel termine di sei settimane dalla inserzione del presente avviso nei fogli uffiziali delle Gazzette di Vienna e di Trieste produrre le rispettive supplicazioni al Protocollo dell' i. r. Governo dalla Dalmazia, mediante la Superiorità dalla quale dipendono qualora siano impiegati, comprovando di possedere i requisiti prescritti per l' optato impiego, e specialmente i contemplati dalla veneratissima Sovrana Risoluzione pubblicata con la Governiale Notificazione 5 agosto 1828, Nr. 13115-4357, ed indicando se ed in qual grado di parentela od affinità si trovino con gl' impiegati presso la suddetta Procura Camerale. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara li 15 luglio 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,  
I. R. Segretario di Governo.

**Z. 950. (2)** ad Nr. 17281.

**Bau-Licitations-Bekanntmachung.**

Bei der durch Feuer beschädigten Wallfahrts- und Gnadenkirche zu Maria Zell, in Steyermark, und bei der dortigen St. Michaels-Kapelle sind im künftigen Jahre 1830 noch die Dachungen mit Kupferblech herzustellen, wozu die Unternehmungslustigen zu der am 9. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in Maria Zell abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung vorgeladen werden. Das Kirchendach, bestehend aus einer Fläche von 762 1/4 Quadrat-Klafter, und einem Erforderniß von 343 Centner, 2 1/2 Pfund Kupferblech, wird unter Leistung einer Sicherheit von Zwei Tausend Ein Hundert Zwei und Siebenzig Gulden ausgerufen um 21724 fl. 55 kr., und zwischen dem 1. May und letzten Juny 1830 zu decken seyn. — Die Eindeckung des Daches der St. Michael-Kapelle in einer Fläche von 35 1/2 Quadrat-Klafter mit 16 Centner Blech vom 1. May bis letzten Juny 1830, ausgerufen um 1013 fl. 20 kr. gegen Leistung einer Caution von Ein Hundert Ein Gulden. — Der



Ankauf, der Transport bis Maria Zell, die Eindeckung und Verarbeitung des Kupferbleches für diese Zwecke geschieht durch die Vermittlung und auf Rechnung und Gefahr des Erstehers, wobei das Kupfer sammt Arbeit nicht nach Quadratmaß, sondern nach Gewicht bezahlt wird. — Die Gusszeit für die Kupferschmid-Arbeiten wird bey diesen Herstellungs-Gegenständen auf 5 Jahre festgesetzt. — Jenen Contractanten, welche an dem persönlichen Erscheinen bey dieser Versteigerung verhindert sind, steht es frey, sich vor Beginn derselben in portofreyen schriftlichen Gesuchen unmittelbar an das k. k. Kreisamt Bruck an der Mur zu wenden, und darin ihre Anträge nicht nur vollständig und deutlich, sondern auch das ausgewählte zu erstehen gewünschte Lieferungs-Object, sammt dem Mindestbot genau anzugeben, so wie die abgeforderte Sicherheitsleistung zu überreichen, welche Allen, die nicht Ersterer werden, wieder rückgestellt werden wird. — K. K. Gubernium Graz am 25. July 1829.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 948. (2) Nr. 14309/1128.  
Concurs-Ausschreibung.

Seine Majestät haben die Aufstellung eines Revierförsters zu Bludenz mit einem Jahresgehälte von 400 fl. nebst Quartiergehälde pr. 40 fl., dann Holzdeputat pr. 8 Klafter im rekurviren Betrage von 40 fl. und mit 10 fl. für Schreibmaterialien allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, ihre Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die im Forstwesen und den Forstwissenschaften erworbenen theoretisch- und practischen Kenntnisse, so wie über die allenfalls zurückgelegten Studien, dann über die bisher dem Staate geleisteten Dienste belegt seyn müssen, längstens bis zum 10. September d. J. durch ihre vorgesetzte Behörde hieher vorzulegen.

K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg Innsbruck am 22. July 1829.

Z. 949. (3) Nr. 1862/1435.  
Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 10. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplatze, Nr. 297, im Namen des Triester-Districts-Verlegers,

Hieronymus Figari, und für denselben eine Licitation wegen Verführung des in dem Zeitraume vom ersten November 1829 bis Ende October 1830, aus dem hiesigen Verschleiß-Magazine zu beziehenden Tabackmaterials und Stämpelpapiers von beiläufig 2500 bis 3500 Zentner Nettogewichtes von hier nach Triest, und Rückschaffung des von Triest hieher zurück zu versendenden Tabackmaterials, dann des leeren Geschirres und der sonstigen Gefälls-Artikel abgehalten werden wird.

Wozu alle verlässliche Handelsleute und Spediteurs, welche diese Transportirung zu übernehmen wünschen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Ersterer gleich nach gefertigtem Licitations-Protocolle Zehn Percent von dem bei der Licitation erkandenen Frachtpreise des zu verführenden Materials-Quantums als Caution entweder im Baren, oder mittelst eines pragmaticalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothecar-Instrumentes zu leisten haben werde.

Laibach den 3. August 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 954. (2)

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht, daß in Folge des heute erfolgten Bescheides, Zahl 320, der über das hiesländige Vermögen des irrthümlichen Joseph Reitbarek, nunmehr selig gewesenen Handelsmannes zu Neumarkt, unterm 7. November 1827 eröffnete Concurs als beendet erklärt worden seze.

Neumarkt den 22. July 1829.

Z. 958. (2)

**E d i c t.**

Nr. 486.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß, wurde auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer, Dr. Zörerschen Verlass-Curators von Weinbüchel, wider Johann Schimek von Mirnavaß, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. September 1824 schuldigen Eheurtheile von 131 fl. 10 1/2 kr. c. s. c., die gerichtliche Feilbietung, der dem Letztern gehörigen, und auf 133 fl. 14 kr. E. M. geschätzten Mobilien, als: Getreid jeder Gattung, Vieh, Hauseinrichtung, Leibeskleidung, Wurzelfrüchte, Viehfutter, Heu, Stroh, Meyerüstung zc. bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar der erste am 11. August, der zweyte am 25. August und der dritte am 9. September Früh um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß diese Mobilien, falls sie bey der ersten und zweyten Feilbietung



nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 1. Aug. 1829.

B. 960. (2)

Nr. 518.

**K u n d m a c h u n g.**

Von dem Bezirksgerichte zu Neubegg wird hiemit kund gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Witwe Katharina Trattmig, in die nochmalige Anmeldung der Activ- und Passiv-Forderungen nach dem am 11. April 1824 in Thurn bey Gallenlein, verstorbenen Jacob Trattmig, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche an dem gedachten Nachlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern vermeinen, oder dazu schulden, zu der auf den 1. September 1829 um 9 Uhr Früh festgesetzten Liquidirungs-Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als im Widrigen sich die Erstern die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber im Rechtswege aufgetreten werden müßte.

Neubegg am 21. July 1829.

3. B. 544. (2)

**Amortisations-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Lucas Perg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchlich der vorgehlich in Verlust gerathenen, vom Valentin Treiz, an Lucas Perg, unterm 6. Dez. 1794 ausgestellten, und am 7. April 1795 auf dem Hause zu Krainburg, sub Cons. Nro. 149, intabulirten Schuldurkunde pr. 300 fl. gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen geltend zu machen, widrigens der besagte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg den 24. Februar 1829.

3. B. 184. (2)

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß, werden die unbekanntten Erben nach der am 15. Februar 1809 verstorbenen Agnes Zergoll, geborenen Lehjelterinn, in der Stadt Laß, dann nach ihrer am 24. August 1809 verstorbenen Tochter Maria Zergoll, hiedurch aufgefordert, daß alle Jene, die einen Erbanspruch an das Agnes und Maria Zergoll'sche Vermögen haben, oder zu ha-

ben vermeinen, so gewiß ihr Erbrecht auszuweisen haben, als widrigens bei der auf den 5. Februar 1830 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagsatzung das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, den es nach dem Besetze gebührt.

Laß den 3. Februar 1829.

B. 952. (2)

ad Exh. Nr. 642.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Detleva von Brittof, wider Georg und Matthäus Dru von Brittof, in die öffentliche Feilbietung des gerichtlich auf 270 fl. E. M. geschätzten, dem Gute Garrogarolshofen, sub Nr. 14, und der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Nr. 850, dienstbaren, auf Namen des Georg Dru vorkommenden Wohnhauses zu Brittof, wegen schulden 95 fl. 36 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung in Loco Brittof der erste Termin auf den 30. July, der zweite auf den 31. August, und der dritte Termin auf den 1. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachtes Wohnhaus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 24. Juny 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

1. B. 520. (2)

Nr. 731.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Florjantschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte, hinsichtlich des auf der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nro. 1294 dienenden Hube, sub Haus Nro. 14, in Wresenza, zu Gunsten der Margareth Prevodnig, geborenen Lautscher, haftenden Heirathsbrief, ddo. 16. August 1795, intab. codem gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widri-



genß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, dieser Heirathsbrief für getödtet, wirkungs- und kraftlos erklärt werden würde.

Sach am 22. April 1829,

3. 938. (3)

ad 3. 800 | 323.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Kreutberg wird onnit bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Andreas Garnig von Kertina, als Meistbotts-Gescheher der im Executionswege um 1225 fl. verkauften, vorhin Anton Wirk'schen Hube zu Nisch, in Folge dießgerichtlichem Bescheide, 3. 800 | 323, die Tagsatzung zur Vertheilung dieses Meistbotts nach dem Sinne des dießgerichtlichen Vertheilungs-Entwurfs, ddo. 14. Nov. 1819, Zahl 534, vor diesem Gerichte auf den 25. August l. J. Früh 9 Uhr mit dem Besage ausgeschrieben worden, daß den unbekanntem und unwissend wo befindlichen Tabulargläubigern, als: Matthäus Wirk, Urban Wirk, Johann Wirk, Gertraud Wirk, geborne Kapla, Mathias Wirk, Michael Hribar, Agnes Wirk, Gertraud Wirk, verehelichte Urbas, ein ex officio Curator in der Person des Herrn Joseph Schurbo, zu Lichteneg, in der Eigenschaft aufgestellt worden sey, daß er ihre Rechte bestens zu vertreten, und sicher zu stellen habe, welches den benannten Gläubigern zu dem Ende zur Kenntniß gebracht wird, daß es ihnen anbei unbenommen bleibt, am bemeldeten Tage persönlich zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte mündlich oder schriftlich mit Beibringung der nöthigen Beweise geltend zu machen, oder aber solche durch bemeldeten Vertreter besorgen zu lassen, widrigen Falls sie obigen Bescheide, 3. 534, gleichstimmig geachtet, die Vertheilung auf dem Fuße dieses Entwurfs abgetragen, und der neuerlich darüber eröffnete Bescheid nach Verlauf von 30 Tagen als rechtskräftig erwachsen angesehen wird, und solche mit ihren Ansprüchen hier nicht mehr gehört werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. July 1829.

3. 946. (2)

Nr. 1438.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Executionsführers, Jensehe Maßneritsch von Bresse, in die Reassumirung der, auf den 11. April, 9. May, und 9. Juny bestimmt gewesenen sistirten öffentlichen Feilbietung der, dem Executen Peter Loser von Tscherneml gehörigen, gerichtlich auf, 227 fl. M. M. geschätzten liegenden Güter, als: des in der Stadt Tscherneml, sub Nr. 18, gelegenen Hauses sammt den Schweinstalle und dem dazu gehörigen Acker per Sadesch genannt, wegen aus dem Urtheile vom 15. April 1828, schuldigen 172 fl. M. M. sammt Interessen, Klags- und Gerichtskosten gewilliget, und sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 27. August, die zweite auf den 26. September, und die dritte auf den 26. October d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Tscherneml mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die obgedachten Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungswertß nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 20. July 1829.

3. 955. (2)

**Erledigte Bezirksrichterstelle.**

Durch die Ernennung des Herrn Franz von Pofanner, zum k. k. Bezirkscommissär am landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach, ist die von selben bisher verwaltete Bezirksrichterstelle an der vereinten Bezirksverwaltung der Herrschaften Kreuz und Münkendorf, Laibacher Kreises, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurß-Termin bis letzten August 1829 mit dem Anbange eröffnet wird, daß die, zur Ueberkomung dieser Bedienstung Lusttragenden ihre documentirten Gesuche portofrey an die Inhabung der Herrschaften Kreuz und Münkendorf einzusenden haben.

Herrschaft Kreuz den 2. August 1829.

3. 937. (2)

**N a c h r i c h t.**

In der Gradischa-Vorstadt, Nr. 45, genannt zum braunen Hirschen, ist bis nächstkommende Michaeli-Zeit, im oberen Stocke eine Wohnung, bestehend in sechs oder sieben Zimmern, drey Küchen, drey Speisekammern, nebst Holzlege und Keller, zusammen oder theilweise zu vermietthen.

Auch ist in demselben Hause guter alter Mahrwein die Maß zu 12, 16, 20 und 24 Kr.; so wie auch guter Terran zu 20 Kr. und Picolit zu 48 Kr. zu haben. Abnahmen in großen Quantitäten werden zu billigeren Preisen gegeben.

Sollte aber Jemand Belieben tragen, das oberwähnte Haus kaufen zu wollen, so könnte man solches gegen sehr billige Bedingungen überlassen.

In der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, ist ein Magazin zu vermietthen.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 971. (1) Nr. 128. St. G. B. C.**  
**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-Bezirk Montona gelegenen Domainen-Objecte. — In Folge hoher St. G. B. C. Commissions-Verordnung vom 2. Juny d. J., Nr. 701, wird am 17. August d. J. und nothigenfalls den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Montona, Isirianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cammeral-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Montona gelegenen Verkaufs-Objecte geschritten werden, als: 1.) des in der Gemeinde Montona liegenden, zum Cammeral-Fonde gehörigen, und 198 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 72 fl. 10 fr.; — 2.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada S. Fosca liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 607 1/4 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 221 fl. 50 fr.; — 3.) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Visinada gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 45 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 21 fl. 30 fr.; — 4.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend sotto la Pesa liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 480 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 159 fl.; — 5.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Francesco di Montona herrührenden, und 65 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 10 fl. 30 fr.; — 6.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft di S. Dionisio di Montona herrührenden, und 56 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 52 fr.; — 7.) des in der Gemeinde Novac und in der Contrada Dol gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco e B. V. di Novaco herrührenden, und 702 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 11 fl.; — 8.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Bueua gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 134 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl. 14 fr.; — 9.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Zenicovaz gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 400 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 20 fr.; — 10.)

des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Andrimo gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 15 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 5 fr.; — 11.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Fratrie gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 484 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. 45 fr.; — 12.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Fratrie gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 56 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 56 fr.; — 13.) des in der Gemeinde S. Vitale und in der Gegend Barodina gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Mattio di Cerion herrührenden, und 851 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 79 fl.; — 14.) der in der Gemeinde S. Giov. di Sterna und auf einen Grund der Herrn Polesini gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft del S. Sacramento di S. Giovanni stammenden zwei reichen Weinreben, geschätzt auf 1 fl. 20 fr.; — 15.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Canal gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Spirito di Rapavel herrührenden und 180 Quad.-Klafter messenden Wein- und Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 40 fr.; — 16.) des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 315 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 55 fr.; 17.) der in der Gemeinde Montona liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Nicolo di Montona stammenden Kirche S. Nicolo, im Flächenmaße von 15 Quad.-Klafter, geschätzt auf 54 fl. 39 fr.; — 18.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der Bruderschaft S. Marco stammenden Kirche S. Marco, im Flächeninhalte von 31 Quad.-Klafter, 4 Schuh, geschätzt auf 324 fl. 35 1/4 fr.; — 19.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden von der Bruderschaft S. Simone e di tutti i Santi stammenden Kirche S. Simone, messend 14 Quad.-Klafter, geschätzt auf 81 fl. 35 fr. — 20.) der in der Gemeinde gleiches Namens liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Vito stammenden Kirche S. Vito, messende 17 Quadrat-Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 58 fl. 55 fr.; 21.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Ant. Abbate e S. Vito herrührenden Kirche S. Ant. Abbate, im Flächenmaße von 16 Quad.-Klafter, geschätzt auf 92 fl. 25 1/4 fr.; — 22.)



Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von von der aufgelösten Bruderschaft della B. V. di Subriente e S. Piero herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quad.: Klafter, 5 Schuh, und dieselbe umgebenden Grundstückes, geschätzt auf 83 fl. 12 3/4 kr.; — 23.) des in der Gemeinde Novaco liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Rocco e B. V. del Rosario herrührenden, und 12 Quad.: Klafter, 4 Schuh messenden ungedeckten Hauses, geschätzt auf 14 fl. 25 1/4 kr. — 24.) des in der Gemeinde Caldier liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Trinita di Caldier herrührenden, und 10 Quadrat.: Klafter messenden ungedeckten Hauses, geschätzt auf 9 fl. 30 kr.; — 25.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft del SS. Sacramento di Caldier herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 18 Quad.: Klafter nebst dem, dieselbe umgebenden Grundstückes, messend 30 Quad.: Klafter, geschätzt auf 91 fl. 22 kr.; — 26.) der in der Gemeinde Visignano liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Catarina di Visignano herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 8 Quad.: Klafter, geschätzt auf 27 fl. 42 kr.; — 27.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Maria Madalena herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quadrat.: Klafter, geschätzt auf 45 fl. 30 kr.; — 28.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Francesco di Visignano herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 7 Quad.: Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 12 fl. 51 kr.; — 29.) des in der Gemeinde S. Giov. di Sterna liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Spirito di Rapavel herrührenden, und 4 Quad.: Kl. messenden Hauses, geschätzt auf 29 fl. 28 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetobten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. V. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Vertrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde

beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Wald- und Rentamte Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 26. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Z. 969. (1) Nr. 128. St. G. V. C.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Bruderschafts-, theils dem Religions- und theils dem Cammeral-Fonde gehörigen Grundstücke und Gebäude. — In Folge hoher St. G. V.



H. Commissions-Verordnung vom 15. Juny d. J., Nro. 336, wird am 9. September d. J. und nöthigenfalls an den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit Monfalcone, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Bruderschafts-, theils dem Religions- und theils dem Cammeral-Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke, geschritten werden, nämlich: 1.) des S. Bastian genannten, 1440 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 302 fl. 9 kr.; — 2.) des Campo S. Michele genannten, 2 Joch, 165 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 718 fl. 25 kr.; — 3.) des Tovagliol genannten, 1200 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 288 fl. 5 kr.; — 4.) des mit einem Hause und Weinreben-Pflanzung versehenen, Braida di S. Michele genannten, 5 Joch, 432 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 1623 fl. 56 kr.; — 5.) zweyer Covaza und Paludo genannten, 2 Joch, 497 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 687 fl. 29 kr.; — 6.) des Braida alla Marciliana genannten, 5 Joch, 1490 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 1919 fl. 27 kr.; — 7.) des Carbonaro genannten, 2 Joch, 476 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 890 fl. 45 kr.; — 8.) des Verbiecie genannten, 2 Joch, 1191 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 1463 fl. 39 kr.; — 9.) des in der Vorstadt Rosta gelegenen Wohngebäudes, Nr. 90, geschätzt auf 357 fl. 49 kr.; — 10.) des in der Vorstadt heil. Jacob gelegenen Hauses, Nro. 133, geschätzt auf 297 fl. 18 kr.; — 11.) der außer der Vorstadt heil. Rocus gelegenen, dermal als Magazin verwendet werdenden Kirche, geschätzt auf 166 fl. 15 kr.; — 12.) des in der Stadt gelegenen Häuschens, Nro. 29, geschätzt auf 291 fl. 47 kr.; — 13.) des in der Vorstadt heil. Michael gelegenen Wohnhauses, Nr. 170, geschätzt auf 335 fl. 49 kr.; — 14.) des unfruchtbaren hügelichten sammt dem ehemaligen Gottesacker, außer der Vorstadt heil. Michael gelegenen, 159 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 48 fl. 37 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission

überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüßigen bey dem k. k. Rent-ante in Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 4. July 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.



**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 974. (1) Nr. 9669/974. W.**  
**K u n d m a c h u n g**

die Verpachtung der Ararial- Weg- und Brückenmäuche in den Steyermärkisch-illyrischen und kistenländischen Subernial- Gebieten betreffend.

Von der kaiserlichen königlichen Steyermärkisch-illyrischen kistenländischen Zollgefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die Ararial- Weg- und Brückenmäuche in den Steyermärkischen, ilyrischen kistenländischen Subernial- Gebieten, in Folge hohen Hofdecrets vom 25. July 1829, Zahl 29242/835, für das Verwaltungsjahr 1830 licitationsweise werden verpachtet werden.

Die bisherigen Tariffe und Vorschriften haben im Allgemeinen mit wenigen Modificationen auch künftig Ziel und Maß zu geben.

Die näheren Pachtbedingungen nebst den Ausrufspreisen und den tariffmäßigen Gebühren für sämtliche Stationen, dann den Tagen und Standpuncten, an welchen die Versteigerungen vor sich zu geben haben, werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Gräß am 3. August 1829.

Conkurs über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 7. Juno 1820, zu Moräutsch verstorbenen Mathias Erjaz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der am erstgedachten Mathias Erjaz, eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis 28. August d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Massa- Vertreter Herrn Justiziat Johann Nep. Schaffer, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch daß Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines Niemand mehr gehört werden würde, und Diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des erwähnten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen auch ein Compensations- Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auch auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Glaubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Vereintes Bezirks- Gericht Neudegg am 20. July 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**B. 961. (1) Nr. 737.**  
**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz v. Widertker, Inhaber des Gutes Kleinlack, die executive Versteigerung der dem Michael Gertschan, vulgo Suppany, zu Mittertschattsch eigentümlichen, dem Gute Kleinlack, sub Urb. No. 179 dienstharen, auf 95 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsdube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, puncto schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und diezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 5. September, 10. October und 7. November d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweyten dieser Tagsatzungen das verpfändete Gut um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintergegeben werden würde. Es werden daher die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg den 27. July 1829.

**B. 959. (1) Nr. 333.**  
**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg, wird hiemit durch gegenwärtiges Edict Allen, denen daran gelegen ist, hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des

**Z. 907. (1) Nr. 660.**  
**E d i c t.**

Von dem Bezirks- Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Primus Hudovernig, Handelsmann zu Radmannsdorf, wider Primus Lomulchouy von Steinbüchel, wegen schuldigen 150 fl., c. s. c. in die gebethene executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf dienstharen, in Steinbüchel liegenden, gerichtlich auf 337 fl. 20 kr., geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Nachdem nun diezu drei Feilbietungs- Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juny, 30. July und 29. August d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr zu Steinbüchel, in Loco der Realität, mit dem Besatze anberaumt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweyten Licitations- Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintergegeben werden würden; so werden sämtliche Kauflustige am obbenelzten Tagen und Stunden zur Licitation zu erscheinen, mit dem vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingungen, und die Schätzung der Realitäten in dieser Gerichts- Kanzley einsehen können.

Bezirks- Gericht Radmannsdorf den 30. May 1829.

Unmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungs- Tagsatzung sind keine Kauflustigen erschienen.



### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 979. (1)

#### Concurs

zur Besetzung der Wiesenberger, Oberamtmanns-Stelle.

In Folge höchsten Hofkammerdecretes vom 6. July d. J., Zahl 24314/1943, wird zur definitiven Besetzung der mit einem Gehalte von jährlichen 1000 fl. im Baren, 20 Fässer Bier, 16 Klafter Harten und 32 Klafter weichen Brennholzes, nebst freier Wohnung verbundenen Oberamtmannsstelle auf der mährischen Religionsfondsherrschaft Wiesenberg, der Concurs bis 24. September 1829, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen Staatsgüter, Quiescenten, welchen an der Erlangung dieser Bedienstung gelegen seyn dürfte, ihre gehörig instruirten Gesuche mit Beisatze der verifizirten Qualifications-Tabelle und Nachweisung der Cautionsfähigkeit von 1200 in der obbemerkten Zeitfrist bei der k. k. Staatsgüter-Administration in Brünn im Wege ihrer zuletzt vorgesezten Behörde einzubringen haben. — Brünn am 24. July 1829.

3. 973. (1)

#### Verlautbarung.

Von dem k. k. Siluiner Gränz-Regimente Nr. 4 wird hiemit kund und zu wissen gemacht: daß vermög hoher vereinten Banal Warasdin-Carlstädter-General-Commando-Verordnung von 5. July 1829, Nr. 3220 et 3275, dann löbl. Carlstädter Brigade-Befehl vom 15. und 22. hujus, Nr. 928 et 946, die Licitation über Pottaschen-Erzeugung und Buchenschwamm-Sammlung in den dießseitigen Ararial-Regiments-Waldungen auf die Zeit von 1. November 1829, bis Ende October 1832, daher auf drey Jahre, am 22. September 1829 um die neunte Vormittagsstunde in dem hiesigen Brigade-Gebäude abgehalten werden wird.

Innerhalb oberwähnter Zeitfrist kann ohne Nachtheil des Waldstandes und des gratis Brennholzbedarfes der Gränzen, und zwar in den Waldungen der zweiten Wallfelder-Compagnie 160 Centner; in den Waldungen der dritten Kerfmanier-Compagnie 180 Centner; in den Waldungen der vierten Woinicher-Compagnie 120 Centner; in den Waldungen der ersten Osterzer-Compagnie 105 Centner; in den Waldungen der zwölften Sichelburger Compagnie 300 Centner; somit in allen 865 Centner kationirter Pottasche erzeugt werden; die Buchenschwamm-Sammlung aber wird in allen Regiments-Waldungen contrahirt.

(3. Amts-Blatt Nr 95. d. 8. August 1829.)

Der Ausrufepreis pr. ein Centner kationirter Pottasche ist Ein Gulden 45 kr. Conventions-Münze.

Sollte ein oder anderer Interessent von der Qualität und rücksichtlich der Localität sich die Ueberzeugung verschaffen wollen, so wird ihm gemäß eingeleiteter Verfügung in allen Möglichen an Handen gegangen.

Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation, und zwar: für die Pottaschen-Erzeugung 300 fl. in C. M. in Barem oder in gesicherten Staats-Obligationen nach dem Börsencurs, auf Realitäten aber nach den von der betreffenden Ortsobrigkeit gehörig legalisirten Urkunden, welche im Schätzungswerthe auf Ein Drittel angenommen werden; für die Buchenschwamm-Sammlung hingegen 80 fl. C. M. bar alsadium zu erlegen; wo sodann daselbe des Ersteher als Caution in der Regiments-Proventen-Kassa während der ausgesprochenen Zeit zu verbleiben haben, denen übrigen Mitlicitanten aber zurückgestellt werden wird.

Nachträgliche Offerte werden nach der hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen.

Es werden daher alle Jene, welche zu solchen Unternehmungen den Wunsch äußern, zu dieser Licitations-Verhandlung am gedachten Tage und Stunde nach Carlstadt in das Brigadegebäude eingeladen.

Die Contractbedingnisse sowohl des einen als auch des andern Zweiges können von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Siluiner Regiments-Rechnungsdepartemente täglich gesehen werden.

Stabsort Carlstadt am 27. July 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 964. (1)

#### Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Steigler von Dolnavass, die executive Versteigerung des, der Exquirten Maria Ledene zu Dolnavass eigenthümlichen, und auf 174 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hubgrundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, puncto schuldigen 24 fl. und Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 12. September, 17. October und 14. November d. J., mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweyten Tagsatzung das gepfändete Gut um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bei der drit-



ten auch unter dem Schätzungswerthe hinte angegeben werden würde. Es werden demnach die Kaufliebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg den 29. July 1829.

**Z. 963. (1)**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Velnitscher von Neudegg, gesetzlicher Vertreter der minderjährigen Kinder Alois und Christina Velnitscher, als erklärte Erben zur Erforschung des Schuldenstandes nach der zu Neudegg am 7. März 1828 mit Tode abgegangenen Christiana Velnitscher, geborenen Schuler, die Tagssagung auf den 24. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg den 29. July 1829.

**Z. 968. (1)** **E d i c t.** ad Nr. 895.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Ratsch, als Bevollmächtigter der Katharina, verwitweten Mulley, als ehegattlich Lucas Mulley'schen letztwillig ernannten Universal-Erbinn, zur Erforschung der Lucas Mulley'schen Passivschulden- und Activforderungen die Tagssagung auf den 28. August d. J., um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte angeordnet. Es haben demnach alle Jene, welche sowohl auf den Lucas Mulley'schen Verlaß, einen Anspruch zu machen gedenken, als auch welche zu diesen Verlasse etwas schulden, am obbestimmten Tage, so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche rechtskräftig darzutun, Letztere aber ihre Schulden anzugeben, als sich widrigens Jene die Folgen des §. 814, allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben, gegen diese aber, im Rechtswege fúrgangen werden wird.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 15. July 1829.

**Z. 965. (1)** **E d i c t.** Nr. 956.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Pessiac von Kroy, als ehegattlich Helena Pessiac'schen Universalerben zur Erforschung der Helena Pessiac'schen Passivschulden- und Activforderungen, dann Abhandlung des Verlasses, die Tagssagung auf den 25. September l. J., um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte angeordnet. Es ha-

ben demnach alle Jene, welche auf diesen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu solchen schulden, am obbestimmten Tage und Stunde so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche rechtskräftig darzutun, Letztere aber gewiß anzugeben, widrigens dieselben die Folgen des §. 814, a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben, gegen diese aber im Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 22. July 1829.

**Z. 980. (1)**

Nr. 673.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte Prem wird in Folge Executionsführung des Johann Volksschütz aus Laak, die auf 349 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte, zu Prem liegende behaute, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 20 zinsbare, sammt An- und Zugehör, dem Martin Barbo, eigentümlich gehörige 156 Hube, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche, ddo. 5. August 1826 schuldigen 52 fl. c. s. c., bei den mit diehagerichtlichem Bescheide vom beurigen Tage auf den 31. August, 30. September und 26. October 1829, jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Prem bestimmten Feilbietungs-Tagssagung, und zwar bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocol erliegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht. Bezirks-Gericht Prem am 25. July 1829.

**Z. 966. (1)**

Nr. 951.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Suppan von Brednig, wider Agnes Provath zu Bigaun, in die executiv Feilbietung der gegner'schen, mit Pfandrechte belegten, der Herrschaft Stein, sub Rectific. Nr. 40, dienstbaren Kasse sammt An- und Zugehöre, in gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 118 fl. 40 kr., wegen schuldigen 121 fl. 55 kr., nebst 5 o/o Interessen seit 1. November 1828, und Executionskosten gewilliget, und hiezu drei Termine, als den 29. August für den ersten, den 30. September für den zweyten, und den 31. October l. J. für den dritten, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Wohnorte des Exequitenten zu Bigaun, Haus Nr. 6, bestimmt worden. Wozu sämtliche Kaufliebhaber mit dem vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitations-Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 21. July 1829.

**Z. 978. (1)**

**A n z e i g e.**

Das in der Aren-Gasse bei St. Florian, sub Nr. 78, im besten Zustande befindliche, ein Stock hohe Haus, ist sammt dem dazu gehörigen Garten, und dem am Ende desselben gelegenen Hause täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.